

Seit 2004 ist schweizweit das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) in Kraft. Dieses wirkt sich unter anderem wesentlich auf die öffentliche Bauinfrastruktur und den öffentlichen Verkehr aus. Leitgedanke des BehiG ist die selbstbestimmte Teilnahme am öffentlichen Leben. Für den öffentlichen Verkehr bedeutet dies Anpassungen von Rollmaterial und baulicher Verkehrsinfrastruktur (Haltestellen) hin zu einem niveaugleichen Zugang zu Tram und Bus. Die Anforderungen an den hindernisfreien ÖV dienen rund einem Drittel der Bevölkerung (Behinderte, Betagte, Familien) massgeblich.

Für die Anpassungen bekamen die Betreibergesellschaften von Bund (SBB) und Kantonen (BVB/BLT) sowie die Kantone 20 Jahre Zeit, also bis 2023. 2014, in der halben Zeit der Anpassungsfrist, scheint Basel-Stadt erst in den Startlöchern zu einem hindernisfreien ÖV zu stehen. Niederflur-Rollmaterial (Flexity-Tram) ist bestellt und wird in den kommenden Jahren in Basel fahren. Bei der baulichen Infrastruktur der Haltestellen ist noch wenig geschehen oder klar. Andere Städte in der Schweiz (Bern, Genf, Zürich) sind in der Umsetzung teils deutlich weiter.

Folgende Fragen bitte ich den Regierungsrat in diesem Zusammenhang zu beantworten:

1. Weshalb hat Basel-Stadt nach zehn Jahren noch keinen verbindlichen Ratschlag zur baulichen Umsetzung aus bundesgesetzlichem Auftrag zu Wege gebracht?
2. Findet der Auftrag aus BehiG in der kantonalen Investitionsplanung bis 2023 entsprechend Eingang?

Georg Mattmüller